

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt/Gemeinde diesen Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehend/nebenstehenden/obenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Süplingen, den 06. Juni 1996

gez. Schulze
(Bürgermeister)

Siegel

gez. kleine-Horst

(Stadt-/Gemeindedirektor)

Der Rat/Verwaltungsausschuß der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 27.02.90 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 26.03.90 ortsüblich bekanntgemacht.

Süplingen, den 06. Juni 1996

gez. kleine-Horst

(Stadt-/Gemeindedirektor)

Siegel

Der Rat/Verwaltungsausschuß der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 18.10.90 dem Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB / § 3 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 30.04.91 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung haben vom 15.05.91 bis 21.06.91 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Süplingen, den 06. Juni 1996

gez. kleine-Horst

(Stadt-/Gemeindedirektor)

Siegel

Der Rat/Verwaltungsausschuß der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 14.11.95 dem geänderten Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit der Einschränkung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1, 2. Halbsatz BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 04.12.95 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung haben vom 20.12.95 bis 25.01.96 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Süplingen, den 06. Juni 1996

gez. kleine-Horst

(Stadt-/Gemeindedirektor)

Siegel

Der Rat/Verwaltungsausschuß der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem vereinfacht geänderten Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB beschlossen.

Den Beteiligten im Sinne von § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

den
(Stadt-/Gemeindedirektor)

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 30.01.96 (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Süplingen, den 06. Juni 1996

gez. kleine-Horst

(Stadt-/Gemeindedirektor)

Siegel

Der Bebauungsplan ist gem. § 11 Abs. 1 und 3 BauGB am 12.06.1996 angezeigt worden. Für den Bebauungsplan wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften gem. § 11 Abs. 3 BauGB mit Maßgaben mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teilen nicht geltend gemacht.

Helmstedt, den 02.09.1996

Bezirksregierung/Landkreis Helmstedt
Der Oberkreisdirektor
i. A. gez. Siegert
Baudezernent
Siegel

Der Rat der Stadt/Gemeinde ist den in der Verfügung vom 02.09.96 (Az.: 631692-21-54/03.21-11) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am 15.10.96 beigetreten.

Der Bebauungsplan hat wegen der Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen vom bis öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Wegen der Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen hat die Stadt/Gemeinde zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde vom bis Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Süplingen, den 01. Nov. 1996

gez. kleine-Horst

(Stadt-/Gemeindedirektor)

Siegel

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) des Bebauungsplans ist gem. § 12 BauGB am 25.10.96 im Amtsblatt Nr. 43 d. Landkr. bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist ein Hinweis auf § 215 BauGB erfolgt.

Der Bebauungsplan ist damit am 25.10.96 in Kraft getreten.

Süplingen, den 01. Nov. 1996

gez. kleine-Horst

(Stadt-/Gemeindedirektor)

Siegel

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans nicht geltend gemacht worden.

den
(Stadt-/Gemeindedirektor)

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplans sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

den
(Stadt-/Gemeindedirektor)

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt/Gemeinde diesen Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehend/nebenstehenden/obenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Süplingen, den 06. Juni 1996

gez. Schulze
(Bürgermeister)

Siegel

gez. kleine-Horst

(Stadt-/Gemeindedirektor)

Der Rat/Verwaltungsausschuß der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 27.02.90 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 26.03.90 ortsüblich bekanntgemacht.

Süplingen, den 06. Juni 1996

gez. kleine-Horst

(Stadt-/Gemeindedirektor)

Siegel

Der Rat/Verwaltungsausschuß der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 18.10.90 dem Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB / § 3 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 30.04.91 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung haben vom 15.05.91 bis 21.06.91 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Süplingen, den 06. Juni 1996

gez. kleine-Horst

(Stadt-/Gemeindedirektor)

Siegel

Der Rat/Verwaltungsausschuß der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 14.11.95 dem geänderten Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit der Einschränkung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1, 2. Halbsatz BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 04.12.95 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung haben vom 20.12.95 bis 25.01.96 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Süplingen, den 06. Juni 1996

gez. kleine-Horst

(Stadt-/Gemeindedirektor)

Siegel

Der Rat/Verwaltungsausschuß der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem vereinfacht geänderten Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB beschlossen.

Den Beteiligten im Sinne von § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

den
(Stadt-/Gemeindedirektor)

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 30.01.96 (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Süplingen, den 06. Juni 1996

gez. kleine-Horst

(Stadt-/Gemeindedirektor)

Siegel

Der Bebauungsplan ist gem. § 11 Abs. 1 und 3 BauGB am 12.06.1996 angezeigt worden. Für den Bebauungsplan wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften gem. § 11 Abs. 3 BauGB mit Maßgaben mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teilen nicht geltend gemacht.

Helmstedt, den 02.09.1996

Bezirksregierung/Landkreis Helmstedt
Der Oberkreisdirektor
i. A. gez. Siegert
Baudezernent
Siegel

Der Rat der Stadt/Gemeinde ist den in der Verfügung vom 02.09.96 (Az.: 631692-21-54/03.21-11) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am 15.10.96 beigetreten.

Der Bebauungsplan hat wegen der Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen vom bis öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Wegen der Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen hat die Stadt/Gemeinde zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde vom bis Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Süplingen, den 01. Nov. 1996

gez. kleine-Horst

(Stadt-/Gemeindedirektor)

Siegel

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) des Bebauungsplans ist gem. § 12 BauGB am 25.10.96 im Amtsblatt Nr. 43 d. Landkr. bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist ein Hinweis auf § 215 BauGB erfolgt.

Der Bebauungsplan ist damit am 25.10.96 in Kraft getreten.

Süplingen, den 01. Nov. 1996

gez. kleine-Horst

(Stadt-/Gemeindedirektor)

Siegel

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans nicht geltend gemacht worden.

den
(Stadt-/Gemeindedirektor)

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplans sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

den
(Stadt-/Gemeindedirektor)

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt/Gemeinde diesen Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehend/nebenstehenden/obenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Süplingen, den 06. Juni 1996

gez. Schulze
(Bürgermeister)

Siegel

gez. kleine-Horst

(Stadt-/Gemeindedirektor)

Der Rat/Verwaltungsausschuß der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 27.02.90 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 26.03.90 ortsüblich bekanntgemacht.

Süplingen, den 06. Juni 1996

gez. kleine-Horst

(Stadt-/Gemeindedirektor)

Siegel

Der Rat/Verwaltungsausschuß der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 18.10.90 dem Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB / § 3 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 30.04.91 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung haben vom 15.05.91 bis 21.06.91 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Süplingen, den 06. Juni 1996

gez. kleine-Horst

(Stadt-/Gemeindedirektor)

Siegel

Der Rat/Verwaltungsausschuß der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 14.11.95 dem geänderten Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit der Einschränkung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1, 2. Halbsatz BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 04.12.95 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung haben vom 20.12.95 bis 25.01.96 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Süplingen, den 06. Juni 1996

gez. kleine-Horst

(Stadt-/Gemeindedirektor)

Siegel

Der Rat/Verwaltungsausschuß der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem vereinfacht geänderten Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB beschlossen.

Den Beteiligten im Sinne von § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

den
(Stadt-/Gemeindedirektor)

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 30.01.96 (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Süplingen, den 06. Juni 1996

gez. kleine-Horst

(Stadt-/Gemeindedirektor)

Siegel

Der Bebauungsplan ist gem. § 11 Abs. 1 und 3 BauGB am 12.06.1996 angezeigt worden. Für den Bebauungsplan wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften gem. § 11 Abs. 3 BauGB mit Maßgaben mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teilen nicht geltend gemacht.

Helmstedt, den 02.09.1996

Bezirksregierung/Landkreis Helmstedt
Der Oberkreisdirektor
i. A. gez. Siegert
Baudezernent
Siegel

Der Rat der Stadt/Gemeinde ist den in der Verfügung vom 02.09.96 (Az.: 631692-21-54/03.21-11) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am 15.10.96 beigetreten.

Der Bebauungsplan hat wegen der Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen vom bis öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Wegen der Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen hat die Stadt/Gemeinde zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde vom bis Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Süplingen, den 01. Nov. 1996

gez. kleine-Horst

(Stadt-/Gemeindedirektor)

Siegel

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) des Bebauungsplans ist gem. § 12 BauGB am 25.10.96 im Amtsblatt Nr. 43 d. Landkr. bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist ein Hinweis auf § 215 BauGB erfolgt.

Der Bebauungsplan ist damit am 25.10.96 in Kraft getreten.

Süplingen, den 01. Nov. 1996

gez. kleine-Horst

(Stadt-/Gemeindedirektor)

Siegel

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans nicht geltend gemacht worden.

den
(Stadt-/Gemeindedirektor)

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplans sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

den
(Stadt-/Gemeindedirektor)